

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
A 13 - Amt für Kultur und
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung



1. Änderung vom 02.03.2018

der Allgemeinen Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bereitstellung von Räumen in städtischen Gebäuden und von städtischen Grundstücken vom 05.02.1999

Aufgrund des § 41 Abs. 1 i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S. 666), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 01.02.2018 folgende 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung vom 05.02.1999 beschlossen:

Art. I

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Räume in städtischen Gebäuden und städtische Grundstücke können zur Mitbenutzung überlassen werden, wenn dadurch Interessen der Stadt nicht beeinträchtigt werden.

Derzeit sind durch die Benutzungs- und Entgeltordnung betroffen:

- verschiedene Räume im Rathaus (großer und kleiner Sitzungssaal, Empore, Foyer, Kantine),
- das ehemalige Rathaus Hoengen,
- Turnhallen,
- Schulaulen einschließlich Forum im Johannes Rau Kultur- und Bildungszentrum
- Klassenräume in Schul- und ehemaligen Schulgebäuden sowie
- das Dorfgemeinschaftshaus Warden.

Art. II

Diese 1. Änderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Alsdorf, den 22.02.2018

gez.
Sonders
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Aufruf von Reihengräbern auf dem Friedhof Warden

Die Ruhefrist der Reihengräber

Schmitz, Maria; bestattet: 25.06.1986; F1-2-14

bis

Hogen, Johann; bestattet: 20.09.1988; F1-2-26

läuft ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

01. Oktober 2018

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt Amt 32 - Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus, Hubertusstr. 17, Tel.: 02404/50-349, Zimmer: 54, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 21.02.2018

Im Auftrag

gez. Kochs

BEKANNTMACHUNG

Aufruf von Reihengräbern auf dem Friedhof Begau

Die Ruhefrist der Reihengräber

Küpper, Konrad; bestattet: 25.11.1991; G4-1

bis

Walter, Anna; bestattet: 30.04.1993; G4-19

läuft ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

01. August 2018

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

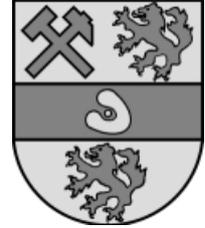
Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt Amt 32 - Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus, Hubertusstr. 17, Tel.: 02404/50-349, Zimmer: 54, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 21.02.2018

Im Auftrag

gez. Kochs



Öffentliche Bekanntmachung

der 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, 08.03.2018, 18:00 Uhr,
Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einführung und Verpflichtung von beratenden bzw. stellvertretenden beratenden Mitgliedern
3. Fragestunde für Einwohner/innen
4. Bericht der Verwaltung
5. Allgemeiner Sozialer Dienst/Familienhilfe;
hier: Jugendhilfeeinrichtung "Wohngruppe Eckstraße" in Alsdorf; Sachstandsbericht des SKF Alsdorf e.V. nach Eröffnung der Einrichtung
6. Allgemeiner Sozialer Dienst/Familienhilfe; hier: Schulische Inklusion
 - a) Sachstandsbericht des SKF Alsdorf e.V. zum Projekt "Unterstützung der schulischen Inklusion" an der Gemeinschaftsgrundschule Alsdorf-Annapark
 - b) Beabsichtigte Ausweitung des Projekts "Unterstützung der schulischen Inklusion"
7. Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe; hier: Quartalsbericht Stand 31.12.2017
8. Jugendeinrichtungen im Stadtgebiet;
hier: Konzeptionelle Neuausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit in den städtischen Jugendeinrichtungen "Alte Dorfschule" und "Altes Rathaus"
9. Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet;
hier: Fortschreibung der Bedarfsplanung 2018-2020 für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege einschl. bedarfsgerechter Ausbauplanung und zukünftiger Gruppenformen
10. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet;
hier: Neubau einer 6-gruppigen Kindertageseinrichtung in Alsdorf-Mitte; Entwurf des Mietvertrages
3. Kinderspielplätze im Stadtgebiet;
hier: Spiel- und Treffplatz ANNA"; Auftragsvergabe
4. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 21.02.2018

gez. Borrmann

Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Alsdorf, als eine der größten Trägerinnen von Kindertageseinrichtungen/Familienzentren im Stadtgebiet, führt zurzeit sechs Einrichtungen, in denen alle Betreuungsformen – dreijährige Kinder bis zur Einschulung, unter dreijährige Kinder und Kinder mit Förderbedarf – angeboten werden.

Zur Unterstützung des pädagogischen Personals bei den anfallenden hauswirtschaftlichen Tätigkeiten im städtischen integrativen Familienzentrum Biberburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine befristete Stelle als

hauswirtschaftliche Kraft

mit einem Beschäftigungsumfang von 8 Wochenarbeitsstunden zu besetzen.
Die Befristung gilt zunächst bis zum 31.08.2018.

Tätigkeitsschwerpunkte

- Mithilfe bei der Durchführung des Mittagstisches,
- tägliches Reinigen des Geschirrs, der Küche unter Anwendung der Hygienebestimmungen,
- verteilen des gereinigten Geschirrs in die Gruppen,
- zusätzliche Reinigungsarbeiten nach Bedarf.

Erwartet wird

- eine hauswirtschaftliche Ausbildung oder Erfahrung im hauswirtschaftlichen Bereich,
- Teamfähigkeit,
- Zuverlässigkeit,
- gesundheitliche Eignung,
- Flexibilität.

Das Entgelt richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (EG 1 TVöD).

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte

bis zum 11.03.2018

online über die Plattform www.interamt.de. Die Ausschreibung finden Sie unter der Stellen ID 436631.

Bitte füllen Sie dort den Bewerbungsbogen vollständig aus.

Bei Rückfragen zum Tätigkeitsfeld steht Ihnen die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen/Familienzentren und Kindertagespflege, Frau Ruth Classen, Tel. 02404/50423 gerne zur Verfügung.

In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten können Sie sich an den Leiter des A 10.1 – Personalabteilung, Herrn Andreas Schäfer, Tel. 02404/50313, wenden.

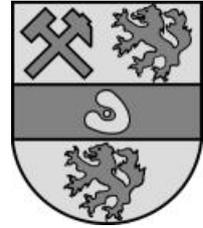
Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind willkommen.

In Vertretung



Kahlen

Erster Beigeordneter



Öffentliche Bekanntmachung

der **18. Sitzung des Hauptausschusses des Rates der Stadt am Donnerstag, 15.03.2018, 18:00 Uhr**, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner/innen
3. Bericht der Verwaltung
4. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Alsdorf;
hier: Antrag der GRÜNE-Fraktion im Rat der Stadt vom 22.01.2018
5. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NRW;
hier: Teilnahme eines Integrationsratsmitglieds an der Hauptausschusssitzung des Landesintegrationsrates NRW am 3.3.2018
6. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Bbauungsplangebiet Nr. 301, 2. Änderung, Erweiterung Gewerbegebiet Schaufenberg;
hier: Grundstückstausch
3. Bbauungsplangebiet Nr. 325 - Hans-Böckler-Straße;
hier: Grundstückstausch
4. Verlängerung des Erbbaurechtes auf einem städt. Grundstück an der Alten Wardener Straße
5. Gelände des ehemaligen Sportplatzes RW Alsdorf an der Herzogenrather Straße;
hier: Grundverkauf
6. Bbauungsplangebiet Nr. 219 - 1. Änderung - Am Klötgen;
hier: Abrechnung des Treuhandkontos mit der Alsdorfer Bauland GmbH
7. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 27.02.2018

Gez. Sonders
Bürgermeister